SKPE CSEP
SCHWEIZERISCHE KAMMER DER PENSIONSKASSEN-EXPERTEN
CHAMBRE SUISSE DES EXPERTS EN CAISSES DE PENSIONS

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 20.08.2026

Via Mail an doris.bianchi@bsv.admin.ch
sowie an die zuständige Kontaktperson
malte.flachmeyer@bsv.admin.ch

Stellungnahme zum Bericht «Evaluation Strukturreform BVG»

Sehr geehrte Frau Bianchi
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten ist die Standesorganisation der unabhängigen Pensionskassen-Expertinnen und -Experten in der Schweiz und besteht seit 1970. Die Mitglieder beraten die schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen in mathematischen, juristischen, administrativen und anlagetechnischen Belangen. Die fachliche Kompetenz der Mitglieder ist auch bei der Weiterentwicklung der Sozialversicherungen gefragt. Die SKPE stellt eine Vertretung in der BVG-Kommission.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung zum Bericht «Evaluation der Strukturreform», der am 01.04.2026 veröffentlicht worden ist.

1. **Aufsichtssysteme und Aufsichtsinstrumente**
 → Keine Anmerkungen seitens der SKPE.

2. **Stabilitätsrisiken von Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen (SGE)**
 - Wir begrüssen den Vorschlag, Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen im Gesetz zu definieren. Wir regen an, dabei die Definitionen aus der SKPE-Fachrichtlinie FRP 7 sowie allenfalls der neuen Fachempfehlung Swiss GAAP FER 26 als Basis zu verwenden.
 - Wir begrüssen den Vorschlag einer Klärung des Grundsatzes, wie Ein- und Austritt von Vorsorgewerken die SGE tangieren. Dabei soll in erster Linie die Transparenz gegenüber neuen und bisherigen Anschlüssen gestärkt werden.
 - Wir begrüssen den Vorschlag, dass Vorsorgekommissionen mit Entscheidungsverantwortung betreffend Vorsorgeplan und Anlagetätigkeit bestimmte Anforderungen an Ausbildung und Zusammensetzung analog dem obersten Organ erfüllen müssen. Es gibt dafür genügend adäquate Ausbildungsangebote.

3. **Kostentransparenz und Governance**
 - **Wir sind gegen den Vorschlag**, ein Rotationsprinzip bei Expertinnen/Experten für berufliche Vorsorge sowie Revisionsstellen einzuführen. Um das Problem einer möglichen Voreingenommenheit zu adressieren, gäbe es auch andere (formalisierte) Möglichkeiten, bspw. mit regelmässigen Zweitgutachten (zu konkreten Themen) oder durch den Einbezug von weiteren Akteuren wie Investment Controllern.

4. **Vorschlag der OAK BV zur Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen**
 → Keine Anmerkungen seitens der SKPE.

Aus unserer Sicht **fehlt im Evaluationsbericht** die Unabhängigkeit zwischen Anlagetätigkeit und Experten.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Kammer der Pensionskassen-Experten SKPE





Guido Aggeler
Präsident SKPE

Jean Netzer
Vizepräsident SKPE